Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 14

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der beruflichen Tätigkeit von Fall zu Fall Stellung zu nehmen, auch hinsichtlich der Höhe der Prämie. In der Regel wird eine höhere Prämie in Betracht kommen als für ein normales Risiko."

In einem sechs Tage späteren Schreiben teilt dieselbe Gesellschaft mit, „daß sie eine spezielle Kontrolle über die bei ihr versicherten Taubstummen oder Schwerhörigen nicht führt und daher keine betreffenden Angaben machen kann", und sie meint, „daß die Großzahl unserer Mitglieder wohl schon durch die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern obligatorisch versichert ist".

6. Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft" in Bern: „Unsere Direktion kann sich nicht entschießen, Taubstumme gegen Unfall zu versichern. Nach den allgemein geltenden Grundsätzen sind Taubstumme nicht versicherungsfähig."

7. Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern": „Wir befassen uns nicht mit der Unfallversicherung von Taubstummen."

8. „Versicherungsbureau Ch. Carey" in Bern: „Schwerhörige sind bei uns versichert, in der Regel handelt es sich jedoch um leicht schwerhörige Personen. — Taubstummen gewähren wir im allgemeinen keinen Versicherungsschutz.

Die Anzahl der Schwerhörigen können wir Ihnen nicht bekannt geben, da dieselben meistens durch Kollektiv-Verträge Deckung genießen. — Bei Schwerhörigen inserieren wir in der Police eine Klausel, gemäß welcher eine eventuelle Entschädigung gekürzt wird, wenn der Schaden nur teilweise die Folge des Unfalles ist.

Gewähren wir ausnahmsweise Taubstummen Versicherungsschutz, so geschieht dies im Rahmen der Bestimmungen des Art. 335 des Schweiz. Obligationenrechtes. (Dieser Artikel lautet: Bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag hat der Dienstpflichtige, wenn er an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schweizerischen obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert wird, gleichwohl auf eine verhältnismäßig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung. Der Berichterstatter.)

Eine Prämiendifferenz zwischen Gehörgeschädigten oder Vollsinnigen besteht nicht; wie aber schon erwähnt, nehmen wir in der Regel von solchen Risiken Umgang."

Soweit die Versicherungsanstalten, von denen manche ihre Statuten und Bedingungen beigelegt hatten.

Die Resultate des durch den „Schweizerischen Taubstummenrat" und die „Taubstummen-Zeitung" verbreiteten Fragebogens (Antworten von Taubstummen selbst) liegen teils, wie oben bemerkt, in Nr. 12 genannten Blattes, teils in Originalberichten vor, bestätigen aber alle die schon durch Frl. Kaiser festgestellte Tatsache, daß bei obligatorischer Versicherung die Taubstummen den Hörenden gleichgestellt sind, hingegen bei privater Versicherung dieselbe entweder verweigert oder nur gegen höhere Prämien gewährt wird. (Schluß folgt.)

Zürich. Berichtigung: Der in letzter Nummer erwähnte Beitrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft von Fr. 1000.— ist nicht für die „Unterstützung Taubstummer" bestimmt, sondern für die im Kanton Zürich im Gange befindliche Taubstummenzählung.

Aus Taubstummenanstalten

Erinnerungen an Herrn Direktor Kull sel.

Von A. Gukelberger, Wabern.

(Schluß.)

Herr Direktor Kull dachte bei aller Arbeit auch an seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Er befürwortete bei der Vorsteherschaft ihre bessere Besoldung und die Einführung von Frühlings- und Weihnachtsferien.

Es schien, als ob mit den Jahren die Arbeit des Herrn Kull immer größer würde. Immer länger brannte seine Lampe in den stillen Abend- und Nachtstunden, oft über Mitternacht hinaus. Es war die Konferenz der badischen, württembergischen und schweizerischen Taubstummenlehrer, die Herr Kull auf den Herbst 1901 nach Zürich eingeladen hatte, die ihm so viel Arbeit brachte. Zwei große Vorträge arbeitete er für die Konferenz aus:

1. Die geschichtliche Entwicklung der Zürcher Taubstummenanstalt,

2. „Analytischer oder synthetischer Artikulationsunterricht?“ *)

Dazu kamen noch die äußeren Vorbereitungen (Besorgung der Quartiere für die Teilnehmer, Bestellung der Lokale für die Versammlungen), welche Herr Kull mit gewohnter Gewissenhaftigkeit besorgte. Die Konferenz ging dann gut vorüber. Aber sie hatte mitsamt den Vorbereitungen die Arbeitskraft des Herrn Direktor gebrochen. In den folgenden Weihnachtsferien traten heftige Ohrenschmerzen, Schwindelgefühle, Schlaflosigkeit auf, alles Erscheinungen eines Kräftezusammenbruches. Herr Kull konnte jetzt gar nichts mehr tun, weder schreiben noch Schule halten. Auf ärztlichen Rat begab er sich zuerst in den Kanton Tessin, nachher nach Küsnacht in die Kur. Fast ein Jahr lang war er fort. Aber es kam alles wieder gut. Das war eine Freude, als wir unsern lieben Herrn Direktor wieder gesund in unserer Mitte sehen durften. Mit neuem Eifer ging er wieder an die Arbeit, aber ohne die Nachtstunden zu verwenden.

Am 4. Mai 1904 überraschten wir ihn mit der Veranstaltung einer Jubiläumsfeier, aus Anlaß seines vor 25 Jahren erfolgten Eintritts in die zürcherische Anstalt. In voller körperlicher und geistiger Frische durfte er diesen Tag begehen und die Glückwünsche und den Dank der Vorsteherschaft und Lehrerschaft entgegennehmen.

Im Jahr 1905 kam ich nach Wabern. Ich blieb aber mit Herrn Kull und der Anstalt in dauernder Verbindung und machte, so oft ich nach Zürich kam, in der Anstalt meine Besuche. Es wurde nun vieles anders. Die Tage der alten, lieben Anstalt waren gezählt. Die Hochschule sollte ein eigenes Heim bekommen und doch in der Nähe der Spitäler bleiben. Am geeignetsten erschien für sie der Platz der Blinden- und Taubstummenanstalt. Es begannen die Verhandlungen mit der Regierung wegen der notwendig gewordenen Uebernahme der Anstalt durch den Staat. Am 26. April 1908 fand die denkwürdige Abstimmung im Kanton Zürich statt, bei welcher das Volk in seiner großen Mehrheit dem Bau seiner neuen Hochschule und der Verstaatlichung der Anstalt zustimmte. Damit war in der Geschichte der Anstalt ein neuer Wendepunkt eingetreten. Niemand freute sich wohl mehr darüber als Herr Kull, der mit der Zeit fortschreiten und die Blinden- und Taubstummenerziehung den Forderungen der Neuzeit gemäß gestalten wollte. Am 10. Oktober 1909 konnte man in der alten Anstalt noch das 100-jährige Jubiläum der Blindenanstalt feiern. Herr Direktor Kull verfaßte aus diesem Anlaß eine höchst interessante Denkschrift unter dem Titel: „Die Blindenbildung und die Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluß auf die andern Kantone.“ Herr Kull hatte sich in das Blindenwesen ebenso tief eingearbeitet wie in das Taubstummenwesen und war in der weiteren Ausbreitung der Blindenfürsorge in der Schweiz überaus tätig gewesen.

Am 31. Dezember 1909 ging die Anstalt in den Besitz des Staates über. Im Sommer des folgenden Jahres wurde das Provisorium an der Plattenstraße bezogen und das alte, liebe Haus mußte vom Erdboden verschwinden. Die Wartezeit im Provisorium trug reichliche Früchte. In aller Ruhe konnten die Fragen des Neubaues mit dem Architekten besprochen werden und dann durfte Herr Kull die große Freude erleben, daß alle seine Wünsche in einem herrlichen Anstaltsgebäude verwirklicht wurden. Am 6. Dezember konnte der Neubau eingeweiht werden. In voller Rüstigkeit waren Herr und Frau Direktor Kull mit der großen Anstaltsfamilie eingezogen. Aber eine dunkle Wolke lag auf ihrem Gemüte, denn ihr einziger, innigstgeliebter Sohn war hoffnungslos krank. Und ach wie bald mußten sie ihn verlieren, nein, nicht verlieren, sondern vorangehen lassen in die Ewigkeit. Zu diesem Schmerz gesellte sich ein neuer: die Erkrankung des Herrn Direktor Kull. Er, der unermüdlich für das Wohl der Blinden und Taubstummen gearbeitet hatte, er mußte von seinem geliebten Werk scheiden und, ans Kranken- und Schmerzenslager gefesselt, lange, bange Jahre durchleiden. Aber

*) **Synthetischer** Artikulationsunterricht = zusammensetzender A.

Wir übten zuerst b, dann a, dann bababaha, dann Papa. Wir übten d, dann da, ad, dann Bad. Wir setzten die Wörter aus den geübten Einzellauten zusammen.

Analytischer Artikulationsunterricht=zerlegender A.

Man übt weder b, noch a, noch u, noch l, sondern läßt die Kinder sogleich Wörter sprechen: Papa, Bub, Mama, Ball, Babi. Nur, wenn es notwendig ist, übt man einzelne Laute.

Herr Direktor Kull befürwortete den ersten Weg als den sichersten, namentlich für die schwächer begabten taubstummen Kinder. Das analytische Verfahren könne nur angewendet werden bei den sogenannten uneigentlichen Taubstummen, bei Kindern also, die noch beträchtliche Hörreste besitzen oder solchen, die noch Spracherinnerungen hatten aus der Zeit vor ihrer Ertaubung. Herr Direktor Schiblel hatte in seinen letzten Amtsjahren die Wortmethode angewendet.

so oft ich ihn besuchte, hörte ich aus seinem Munde nie keine Klage. Geduldig und ergeben trug er sein Leid, aufs beste gepflegt von seiner treuen Gattin. Auch sie klagte nicht. An ihrem Glauben, Lieben und Hoffen richtete sich der Kranke auf und stärkte seine Seele, daß die Lust zur Arbeit neu erwachte und erfreuliche Besserung eintrat. Herr Kull konnte sich wieder im Zimmer bewegen und wieder Klavier spielen. Ja, noch mehr: er durfte sich in seinem letzten Lebensjahr wieder ins Freie wagen und kleinere Spaziergänge unternehmen. Die alte Arbeitsfreude hatte sich wieder eingestellt. Er verfolgte mit regem Eifer die weitere Entwicklung des schweizerischen Taubstummenwesens und griff auch selbst zur Feder. Als teueres Vermächtnis aus dieser Zeit betrachte ich eine vorzügliche Darstellung des Artikulationsunterrichts, die mir der väterliche Freund geschenkt hat. Mit den nahen und fernen Fachgenossen und Freunden nahm er den Briefverkehr wieder auf. Noch in seinen Leidenstagen war es, da ihn die große Not ausländischer Anstalten bewegte. Vom Krankenbette aus leitete er eine Sammlung für eine solche Anstalt ein und durfte sich freuen, daß er ihr wirksame Hilfe bringen durfte. So warm schlug sein Herz für seine Freunde. Er verfaßte noch einen größeren Aufsatz über den Absehunterricht bei den Schwerhörigen und wandte sich auch der in früheren Jahren so gerne gepflegten Dichtkunst wieder zu. Es war, wie wenn nach langen, schweren Regentagen der Abendhimmel sich aufheitert und die Sonne ihre goldenen Strahlen über die Erde gießt, neues Licht und neue Freude verheißend. So war auch sein Lebensabend, freude- und friedevoll. Sein Herz ergoß sich in Liebe und Freundlichkeit nach allen Seiten, wie wenn es geahnt hätte, daß sein Tag sich neigte. Ein kurzes Unwohlsein! und das treue Herz hatte aufgehört zu schlagen. Ohne neues Leiden, mitten aus einer beglückenden Tätigkeit heraus durfte der teure Mann eingehen zur ewigen Ruhe.

Vom Widerschein seines freundlichen Lebensabends umstrahlt, so lebt nun sein Bild in unserer Erinnerung weiter. Heißer Dank beseelt uns, wenn wir seiner gedenken. Dank für alles, was er in seinem arbeitsreichen Leben für die Anstalt, ihre Pflegebefohlenen und für die schweizerische Blinden- und Taubstummensache getan hat. „Sein Leben war Liebe und Arbeit." So lasen wir in der Trauernachricht. Mit keinem Worte hätte man das Wirken des teuren Heimgegangenen besser bezeichnen können. Herzlicher Dank sei ihm auch gesagt für die Treue, die er seinen Freunden gehalten hat. Seine Liebe war echt, tief und wahr. Was er an Liebe gesät, wird ihm der Herr lohnen. Möge sein Andenken bei uns allen, besonders auch bei seinen ehemaligen Schülern im Segen bleiben.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Walter Singer. †

Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen. Am 28. Juni starb plötzlich, nach kurzem, schwerem Leiden, an den Folgen einer Blinddarmentzündung, unser Schicksalsgenosse und Freund Walter Singer, im Alter von 21½ Jahren. Der Schnitter Tod hat ein hoffnungsvolles und vielversprechendes, junges Leben geknickt und damit die Angehörigen und Bekannten, sowie uns Zürcher Gehörlose, in tiefstes Leid versetzt. Um so mehr sind die Eltern zu bedauern, als sie vor 3 Jahren ebenfalls eine Tochter im gleichen blühenden Alter durch den Tod verloren haben. Walter Singer war ein Sohn unseres Schicksalsgenossen, des bekannten Kunstglasmalers Heinrich Singer und Bruder unseres Schicksalsgenossen und Mitgliedes Alfred Singer. Er besuchte die Taubstummenanstalt in Zürich. Nach der Schulzeit kam er zu einem Maler in die Lehre und arbeitete hier als Automaler. Er wuchs zur Freude seiner Eltern zu einem kräftigen Jüngling heran. Er fand nach der Lehrzeit auch Anschluß an den Gehörlosenbund Zürich und Umgebung, wo er der Sektion Krankenkasse, sowie der Turn- und Sportsektion angehörte. Er war ein beliebtes, für die Taubstummensache vielversprechendes Mitglied. Auch besuchte er immer fleißig die Taubstummen-Gottesdienste. Trotzdem eine stille Bestattung angesagt war (Kremation), hatten sich doch einige seiner zahlreichen hörenden und gehörlosen Freunde im Krematorium eingefunden, um von ihrem toten Freunde Abschied zu nehmen. Herr Pfarrer Weber hielt die Abdankungsrede. Die vielen prachtvollen Kränze, darunter auch einer vom Gehörlosenbund als letzter Gruß, zeugen von der Beliebtheit Walter Singers.

Nun deckt die Erde deinen Leib. Schlafe wohl, lieber Freund, auf Wiedersehen!

Wilh. Müller
(Gehörlosenbund Zürich und Umgebung)